

Förderung unternehmerischen Know-hows ab dem 1. Januar 2016

Fördersätze grundsätzlich

- 80 % - neue Bundesländer
ohne Berlin
ohne Leipzig
- 60 % - Region Lüneburg
- 50 % - alte Bundesländer
einschließlich Berlin und
Region Leipzig
ohne Lüneburg

Ausnahme (UniS)

- 90 % - bundesweit

Eigenanteil

Der Eigenanteil ist die Differenz zwischen den förderfähigen Beratungskosten und dem zu erwartenden Zuschuss.
Es ist nur noch der Eigenanteil vom Antragsteller vor der Einreichung des Verwendungsnachweises zu zahlen.

Unterlagen Antragsverfahren

- Antragsformular

Unterlagen Verwendungsnachweis

- Bestätigungsschreiben des Regionalpartners
- Verwendungsnachweisformular
- Formular zur De-minimis- und zur KMU-Erklärung
- Beratungsbericht
- Rechnung
- Kontoauszug

	Bemessungsgrundlage		Förder-satz	maximaler Zuschuss
Jungunternehmen (GCD) bis 2 Jahre Markttätigkeit	4.000 €	allgemeine Beratung	80 %	3.200 €
			60 %	2.400 €
	4.000 €	spezielle Beratung	50 %	2.000 €
Bestandsunternehmen (UB) ab 2 Jahre Markttätigkeit	3.000 €	allgemeine Beratung	80 %	2.400 €
			60 %	1.800 €
	3.000 €	spezielle Beratung	50 %	1.500 €
Unternehmen in Schwierigkeiten (UniS) unabhängig vom Unternehmensalter	3.000 €	Unternehmenssicherungsberatung	90 %	2.700 €
	3.000 €	Folgeberatung		

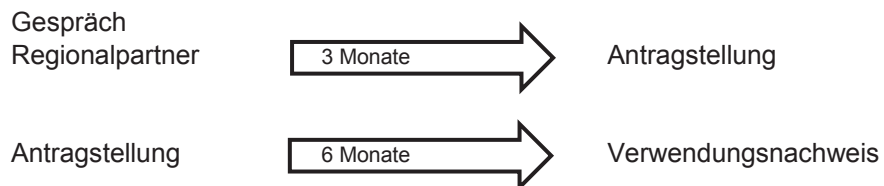
Beratungsarten

- Jung- und Bestandsunternehmen
 - o allgemeine Beratung
 - o spezielle Beratung
- Unternehmen in Schwierigkeiten
 - o Unternehmenssicherungsberatung
 - o Folgeberatung

Kontingent

pro Beratungsart bis zur jeweiligen Bemessungsgrenze
(Bestandsunternehmen zusätzlich maximal 5 Beratungstage)

Fristen



Regionale Ansprechpartner

- Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen ein Informationsgespräch führen
- Bestandsunternehmen können ein Informationsgespräch führen
- zusätzlich bei UniS: Moderation bzw. Begleitung der Beratung falls gewollt

Die Regionalpartner erstellen ein Bestätigungsschreiben über das Informationsgespräch.